

Grundlage

Die rechtliche Basis für die kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen findet sich im § 79 SchulG:

„Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informations-technologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. (...)“²

Dieses „Bereitstellen von Lehrmitteln“ - die Medienversorgung also - wird zu einem Teil direkt in der Schule umgesetzt. Da einzelne Schulen aber weder finanziell noch personell in der Lage sind, einen kompletten, fortwährend aktualisierten Medienbestand für alle Sachgebiete und Jahrgänge selbst vorzuhalten und zu organisieren, wird diese Aufgabe in gewissem Umfang traditionsgemäß von den Schulträgern an die Kreise delegiert und im Rahmen der Kreisumlage pauschal finanziert. Die Kreise (und kreisfreien Städte) wiederum setzen diesen Auftrag mit ihren Einrichtungen, den kommunalen Medienzentren, Kreis- und Stadtbildstellen, um. Es wird allerdings keine Aussage über Art und Umfang getroffen, die Qualität der Medienversorgung ist also nicht festgelegt und bedarf einer ständigen Diskussion im politischen Raum.

Da die Kreise und kreisfreien Städte, insgesamt 54 Gebietskörperschaften in NRW, ihre Medienzentren und Bildstellen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich unterhalten, haben sich im Laufe von Jahrzehnten auf Grund des recht breiten Gestaltungsspielraums relativ unterschiedliche Qualitätsstandards entwickelt. Beständigkeit und Ausmaß des Engagements der gewählten Kommunalpolitiker, der Verwaltung, nicht zuletzt der Leiter/-innen und des Personals, sind ausschlaggebend für das individuelle Erscheinungsbild. Allerdings spielt die Kooperationsbereitschaft der Lehrer/-innen, die ihre Einrichtungen nutzen - oder eben auch nicht - eine ebenso wichtige Rolle. Sie können auf sehr vielfältige Art direkt und indirekt Entscheidungen beeinflussen. So ist es bei so zahlreichen Variablen nicht verwunderlich, dass die Medienzentren in NRW eine recht unterschiedliche und facettenreiche Leistungsbandbreite aufweisen.

Das Renommée des Medienzentrums und der dort geleisteten Arbeit spielt demzufolge eine zentrale Rolle bei der weiteren künftigen Ausgestaltung und der dafür notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen.

Solange die kommunalen Medienzentren und Bildstellen existieren, befinden sie sich an der Schnittstelle zwischen den kommunalen Sachaufwandsträgern - Gemeinde, Stadt, Kreis - und dem für Lehrpersonen und Lehrinhalte zuständigen Land. Bereits Anfang der 90-er Jahre forderte der Medienexperte Prof. Dr. Ortner, das Land solle sich unmissverständlich zu seiner Verantwortung bekennen, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen klar definieren, „ (...) »wie denn ein Landesbeamter« - also ein Lehrer oder eine Lehrerin - »eine kommunale Dienststelle« - also die Bildstelle bzw. das Medienzentrum - »leiten kann«.³

Bei der immer rascher zunehmenden Quantität und den erheblichen Qualitätsunterschieden im Angebot didaktischer Medien

ist die Intensivierung und Ausweitung des Beratungsangebotes längst zu einer ständigen Herausforderung geworden. Der Wert dieser Beratungen lässt sich nur schwer in Abbildungen und Grafiken darstellen und verlangt nach einer zunehmenden Sachkompetenz aller Mitarbeiter/-innen in den Medienzentren.

Dass das Lernen mit Medien zum Unterrichtsalltag wird, ist eine Aufgabe, die eine Herausforderung für unsere gesamte Informationsgesellschaft darstellt. Sie gilt es, gemeinsam zu meistern. Kommunale Medienzentren und Bildstellen sollten hier ihre Kompetenz mit einbringen (können) und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort alle notwendigen Hilfestellungen bieten, die einen sinnvollen Einsatz von Bildungsmedien unterstützen.

Bundesarbeitskreis – BAK Medien

Die Vorsitzenden der LAKs treffen sich im „Bundesarbeitskreis der Leiterinnen und Leiter kommunaler Medienzentren und Bildstellen in Deutschland“ - kurz BAK Medien. In engem Kontakt mit der Medienwirtschaft - speziell dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) - geht es bei zwei mehrtägigen Konferenzen (Frühjahr und Herbst) insbesondere um Fragen der Medienentwicklung und Medienentwicklungsplanung. In diesem Gremium werden ebenso Erkenntnisse aus dem Medienbereich weitergegeben oder diskutiert.

**bak
medien**

Der Austausch von Informationen über technische Entwicklungen, pädagogische Fragestellungen, Finanzierungen usw. runden die Tagungen ab. Der BAK Medien unterhält außerdem gute Kontakte zu den Parteien, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (kommunale Spitzenverbände) sowie den entsprechenden Ländervertretungen. Bei der Herausgabe von Positionspapieren der genannten Einrichtungen zu Medienfragen wirkt der BAK intensiv mit.

Literatur

1. Kröger, G.: LAK - BAK - alles klar!?. in: „IM FOCUS“ 4/01, Kurznachrichten aus der Landesbildstelle Westfalen, Dezember 2001, S. 10ff
2. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG), GV. NRW. S. 102, 15. Februar 2005
3. Ortner, G. E.: Professionalisierung. in: SCHULPRAXIS, 12/1992, S. 9

„AK - alles klar: LAK – BAK“¹

In der Bundesrepublik Deutschland sorgen über 500 kommunale Medienzentren, Kreis- und Stadtbildstellen für eine ortsnahe Unterstützung der Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie der Jugend- und Sozialarbeit beim Einsatz von (Bildungs-) Medien.



In den einzelnen Bundesländern haben sich die Leiter/-innen dieser Einrichtungen - sehr häufig Lehrer/-innen im Nebenamt - zu Landesarbeitskreisen (LAK) zusammengeschlossen. Sie wählen aus ihren Reihen ein Leitungsteam mit einem Vorsitzenden. Die meisten Landesarbeitskreise haben eine Satzung, einen Vorstand sowie Wahlperioden, ähnlich wie bei eingetragenen Vereinen.

In Nordrhein-Westfalen nennt sich dieser Arbeitskreis: „Landesarbeitskreis Medien der kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen“ - kurz:

LAK Medien NRW

Zielsetzung

Von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich veranstalten die LAKs gemeinsame Medientagungen, oder sie unterstützen die Landesmedienzentren bei der Ausrichtung übergeordneter Veranstaltungen auf Länderebene. Eine der Zielsetzungen ist die Förderung eines sachgerechten, pädagogisch sinnvollen Einsatzes von Medien im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich und die Mitwirkung auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, die die notwendigen Rahmenbedingungen für diesen Medieneinsatz sicherstellen. Darüber hinaus pflegen die LAKs den Dialog mit Politikern sowie mit den Schul- und Kultusbehörden, insbesondere wenn es um Standesfragen und Stellungnahmen zu medienrelevanten Sachfragen geht. Manche Bundesländer, z. B. Baden-Württemberg, haben ein „Bildstellengesetz“, in denen der Status der Leiterinnen und Leiter der Medienzentren festgeschrieben ist. In anderen Bundesländern wird dieser Status immer mal wieder zum Gegenstand kontrovers geführter politischer Diskussionen.

Historie

Analog zu den beiden Landschaftsverbänden gab es in Nordrhein-Westfalen bis 2007 neben dem LAK Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) noch den LAK Westfalen (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster).

Im Rahmen des jährlich stattfindenden NRW Forums haben sich diese beiden Landesarbeitskreise am 23. August 2007 in Hilden zum „LAK Medien NRW“ zusammengeschlossen und eine gemeinsame Satzung vereinbart. Mitglieder des „LAK Medien NRW“ können die Leiter/-innen der kommunalen Medienzentren in NRW, die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sowie die Medienberater sein. Durch die Mitgliederversammlung wurde ein Vorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand, für die Dauer von drei Jahren neu gewählt.

Die Satzung und weitere Informationen:
<http://www.kreis-paderborn.de/kmz/lak/lak.htm>

Der Vorstand des LAK Medien NRW

Geschäftsführender Vorstand

	
Vorsitzender Otto Trebels (Aachen)	2. Vorsitzender Günther Kröger (Paderborn)
	
Kassierer Peter Wienczny (Minden-Lübbecke)	Schriftführerin Elisabeth Janke (Lippe)



Der Vorstand des LAK Medien NRW

Erweiterter Vorstand

	
Beisitzer Wolfgang Dax-Romswinkel (Rhein-Sieg-Kreis)	Beisitzer Martin Halbach (Remscheid)
	
Beisitzer Bernd Lehmann (Essen)	Beisitzer Wilfred Paschvoss (Dortmund)


Beisitzer Dagmar Riekenberg (Hamm)